

Amtliche Bekanntmachung

des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Der Landwirt Manfred Gehrke, Klein Heide Nr. 4, 29451 Dannenberg (Elbe), hat beim Landkreis Lüchow-Dannenberg die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen und zwar Mastschweine sowie Sauen mit Ferkelaufzuchtplätzen gem. §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) in Verbindung mit der Ziff. 7.1, Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), beantragt.

Der Antrag betrifft die Errichtung und den Betrieb einer Sauen- und Mastanlage in zwei getrennten Stallgebäuden und umfaßt 98 Abferkelplätze, 496 Plätze für Sauen (niedertragende Sauen sowie Deckzentrum und Wartestall), 1.920 Ferkelaufzuchtplätze, 2.880 Mastplätze). Als Nebenanlagen sind u.a. ein Güllesilo, Futtersilos und eine Kleinkläranlage vorgesehen.

Standort des Vorhabens ist die Gemarkung Klein Heide, Flur 5, Flurstücke 26 und 19.

Bei der Anlage handelt es sich um ein Projekt nach der Anlage 1 in Verbindung mit § 3 b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94).

Nach Ergänzung und Überarbeitung der Antragsunterlagen wird das Vorhaben hiermit nach § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen können vom **01. September bis einschließlich 30. September 2010** bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten werktags eingesehen werden:

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Königsberger Str. 10,
29439 Lüchow, Zimmer B 308 und B 311,

montags bis donnerstags	von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags	von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Stadt Dannenberg (Elbe), Rosmarienstr. 3,
29451 Dannenberg (Elbe), Erdgeschoss, Raum 119,

montags bis freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **01. September bis einschließlich 14. Oktober 2010** schriftlich bei den o.g. Stellen erhoben werden. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist bei den o.a. Stellen eingegangen sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle bisher im Verfahren vorgebrachten Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Auf Verlangen des Einwenders soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gem. § 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar den vollständigen Namen, die Anschrift und den Beruf eines Unterzeichners enthalten, der als Vertreter der Einwender gilt, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder

unleserlichen Namen bzw. Adressenangaben können von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen werden.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, wird ein Erörterungstermin am

**Donnerstag, 28. Oktober 2010, ab 9.30 Uhr,
im Kreishaus, Raum A 200, Königsberger Str. 10,
29439 Lüchow (Wendland)**

durchgeführt.

Bei Bedarf wird die Erörterung nach Bekanntgabe während des Erörterungstermines an den darauf folgenden Werktagen (außer Samstag) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Einwendungen öffentlich bekannt gemacht wird und hierdurch die Zustellung ersetzt wird.

Lüchow, den 23.08.2010

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Im Auftrage
Haacke